

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

8.4.1862 (No. 83)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. April.

N. 83.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 7. Apr.** Hundstodt's öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Geh. Referendar Cron.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Bitte der Gemeinden Drisingen, Stahringen und Weichs um Erbauung einer Eisenbahn von Radolzell nach Weichs; übergeben durch den Abg. Schwarzmann.

2) Bitte der Gemeinde Adolfszell in gleichem Betreff; eingekommen beim Sekretariat.

3) Bitte des Gemeinderaths von Röhndach, Bezirksamts Neustadt, die Anlage einer Eisenbahn von Donaueschingen über Freiburg nach Breisach beir.; übergeben vom Abg. Baer.

4) Bitte des Gemeinderaths von Wasenweiler in gleichem Betreff; eingekommen beim Sekretariat.

Die Tagesordnung führt zur Beratung des Berichts des Abg. Buhl über das Budget des großh. Ministeriums des Innern für 1862 und 1863, Tit. II, III, IV, der Einnahmen und Tit. XII, XVI, der Ausgaben.

Tit. XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

Der Antrag der Kommission, die Ausgabe mit jährlich 97,364 fl. zu bewilligen, jedoch mit dem schon früher gemachten Vorbehalt, daß dadurch die Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit der Staatskasse zur Deckung aller unter diesem Titel erscheinenden Forderungen nicht ausgesprochen sei, wird ohne Diskussion angenommen.

Ziel II. und XIII. Heil- und Pflanzanstalt Pforzheim.

Die Kommission beantragt die unveränderte Genehmigung der Einnahmen mit 110,670 fl., der Kosten und Verwaltungskosten mit 58,334 fl., und des eigentlichen Staatsaufwands mit 94,465 fl., welchem Antrag die Kammer ohne Diskussion beitrifft.

Tit. III. und XIV. Heil- und Pflanzanstalt Illenau.

Der Kommissionsbericht enthält hierüber u. A. folgende Bemerkungen:

„In derjenigen Klasse, in welcher der Zubrang am häufigsten ist, aus welcher also auch die meisten Entlassungen stattfinden müssen, in der III. Pflegeklasse werden keine Ausländer zugelassen; in die I. und II. Klasse werden sie nur insofern aufgenommen, als Raum vorhanden ist, und Inländer haben selbstverständlich bei der Aufnahme, unbedingten den Vorzug.“

Es haben demnach die Ausländer noch nie einen Landesangehörigen aus der Anstalt verdrängt.

Weitaus die größte Zahl der ausländischen Kranken sind in die I. Klasse oder als Pensionäre aufgenommen, wo sie, wie wir gesehen haben, nicht nur die Inländer nicht verdrängen, sondern, wo ihre Anwesenheit vielmehr ein Gewinn für diese ist. Es ist nämlich die Zahl der inländischen Kranken der I. Klasse und Pensionäre nicht groß genug, um das bei Angehörigen der gebildeten Stände lebhaftere und auch bei diesen leidenden nicht erfolgende Bedürfnis des geselligen Umgangs zu befriedigen.“

Wenn man bedenkt, daß diese kleine Zahl noch in 6 Unterabteilungen nach Geschlecht und Pflegeart geschieden ist, und mehrere derselben wieder je nach ihren Umständen mehr oder weniger dauernd abgeordnet werden müssen, so bliebe ohne den Zutritt der Ausländer eine so beschränkte Zahl zum geselligen Umgang der übrigen, daß diese sich sehr vereinsamt fühlen müßten und ihnen eines der wichtigsten Mittel zur Erhaltung der verdächtigten Gemüther verloren wäre. Gewiß würden sich dadurch wohlhabendere Familien unseres Landes mehr und mehr veranlassen finden, ihre Kranken ausländischen Anstalten zu übergeben, wo sie nicht zur Einsamkeit verurtheilt wären, und die 2 ersten Klassen unserer Anstalt könnten dann vielleicht in der Folge nicht mehr erhalten werden.“

Es wäre überflüssig, anzuführen, wie sehr die Maßregel der Ausschließung der Ausländer mit ihren unausbleiblichen Wirkungen dem weithin verbreiteten Ruf der Vortrefflichkeit unserer Anstalt Eintrag thun, und wie es dadurch in der Folge erschwert würde, für die Leitung dieser Anstalt so ausgezeichnete Kräfte zu gewinnen und zu erhalten, wie wir sie jetzt haben.“

Auch eine reiche Quelle von Wohlthäten, welche von Ausländern den armen Kranken der Anstalt und den Dürftigen der Umgegend zufließen, womit das gewährte Gastrecht auf die ertheilte Vergeltung wird, müßte durch Ausschließung der Fremden verfallen. Die finanziellen Resultate einer solchen Maßregel für die Staatskasse selbst liegen in den Zahlenreihen der Tabellen zu klar zu Tage, als daß sie einer weitern Ausführung bedürftig wären. Wir würden jedoch finanziellen Rücksichten, obwohl wir berufen sind, sie nach ihrem wahren Werth ins Auge zu fassen, das Hauptgewicht nicht beilegen, wenn unsere Nachforschungen dahin geführt hätten, daß die Zulassung der Ausländer der Aufnahme oder weitem Pflege von solchen Landesangehörigen im Wege stünde, welche nach §. 8 der Statuten zur Aufnahme berechtigt sind.“

Bei dieser Hinweisung auf die Statuten wollen wir einer etwaigen Auffassung begegnen, als wäre die Anstalt Illenau zum Aufbewahrungsort aller Geisteskranken des Landes bestimmt. Wollte man ihr diesen Zweck aufbürden, so könnte sie den schönsten Theil ihrer Aufgabe, möglichst Viele der ihr anvertrauten Kranken ihren Familien und der bürgerlichen Gesellschaft geheilt wiederzugeben, so erfolgreich als bisher nicht mehr erfüllen.“

Abg. Schmitt knüpft hieran einige Bemerkungen. Er habe in jüngster Zeit die Anstalt besucht und sich davon überzeugt, daß zum Tadel der Verordnung vom Juni v. J. kein Grund vorliegt, was er anzupredigen sich für verpflichtet halte. Dessenungeachtet scheine ihm das Verhältnis der Pflege der Ausländer gegenüber den Inländern kein ganz richtiges zu sein; es werfe sich vielmehr die Frage auf, ob nicht etwa ein Theil der Räumlichkeit der I. Klasse für die II. und III. Klasse abgegeben werden könne.

Abg. Kirsner: In der Budgetkommission sei diese Frage auch ausführlich besprochen worden, dort aber mit großer Majorität in dem im Bericht ausgeprochenen Sinne entschieden worden.

Abg. Friedrich: Die Frage, ob nicht Räumlichkeiten der I. Klasse bei dringendem Bedürfnis für die II. und III. Klasse herzurichten seien, dürfte doch von großh. Regierung reichlich zu erwägen sein.

Bei Tit. XIV. Eigenthümlicher Staatsaufwand, machen der Abg. Friedrich, der großh. Regierungskommissar, Geh. Referendar Cron, und der Abg. Schaff einige kurze Bemerkungen bezüglich der Ersparnisse durch Anschaffung eines neuen Herdes.

Zu §. 8. Heizungsstellen, bemerkt die Kommission: „Hier würde der alte Budgetsatz von 8000 fl. gefordert, welcher aber in den Jahren 1855 und 1859 nicht ganz verzerrt wurde. Wir können eine ausgedehntere Verwendung von Steinöfen statt Holz nicht genug empfehlen, da gegenwärtig die Holzfeuerung mehr als doppelt so theuer als Kohlenfeuerung zu stehen kommt, und beantragen daher eine Minderung dieses Postens auf jährlich 7500 fl.“

Diesem Antrag tritt die Kammer bei.

Zu §. 14. Besoldungen, enthält der Kommissionsbericht folgende Bemerkung: „Hier werden 9000 fl., also 1000 fl. mehr verlangt als früher und sind weitere 200 fl., welche der Direktor der Anstalt selber als Entschädigung für Repräsentation bezog und welche irrtümlich hier verrechnet waren, von dieser Position auf den Gehaltsat überzutragen. Die Mehrforderung wird mit wohlverdienten Besoldungsbesserungen begründet; sie ist zwar eine im Verhältnis zum Besoldungssatz sehr hohe, es liegen indessen hier ganz ausnahmsweise Verhältnisse vor, welche die Anlegung des gewöhnlichen Maßstabs nicht zulassen. Ihre Kommission beantragt, durch Bewilligung dieser Mehrforderung eine Anerkennung der vieljährigen und ausgezeichneten Wirksamkeit des Direktors der Anstalt auszusprechen. Wenn hierdurch die Schätzung großer persönlicher Verdienste ihren Ausdruck erhält, so soll doch eine bleibend höhere Dotation der Stelle nicht geschaffen werden.“

Auch zur Aufbesserung der Besoldungen anderer verdienter Beamten der Anstalt sind durch die beantragte Bewilligung einige Mittel geboten.“

Abg. Schaff spricht seine Anerkennung über die segensreiche Wirksamkeit des Direktors der Anstalt aus.

Abg. Kirsner stellt den Antrag, daß der in dem Kommissionsbericht ausgedrückte Wunsch der Kommission als Wunsch der Kammer in das Protokoll aufgenommen werde, womit sich die Verammung einverstanden erklärt.

Nach einigen Bemerkungen seitens der Abgg. Baer, Nuth und Friedrich, und des großh. Regierungskommissars Geh. Referendar Cron, über den Gehalt der Geistlichen der Anstalt wird der Schlußantrag der Kommission, die Einnahme mit 202,131 fl., die Kosten und Verwaltungskosten mit 94,868 fl., und den eigentlichen Staatsaufwand mit 150,144 fl. zu genehmigen, angenommen.

Abg. Friedrich spricht die Hoffnung aus, daß die Verwaltung der Anstalt mit den jetzt gewährten Mitteln ausreiche und daß es für die Zukunft möglich werde, die Budgetsätze einzuhalten.“

Geh. Referendar Cron erwidert, die großh. Regierung werde Alles anbieten, um Ueberschreitungen der Budgetsätze zu vermeiden.

Tit. IV. und XV. Polizeiliche Verwahrungssachen.

Zu §. 8 des eigentlichen Staatsaufwands, Heizungskosten, bemerkt die Kommission:

„Das letzte Budget forderte hierfür 2200 fl. Der Rechnungsbuchschluß aber beträgt nur 1626 fl. 52 kr. Für das laufende Budget werden 2000 fl. verlangt und die gezeigten Holzpreise als Grund der Erhöhung angegeben. In neuester Zeit sind jedoch die Holzpreise wieder etwas gesunken; auch sollte, wo immer möglich, zur Steinöfen-Feuerung übergegangen werden. Wir beantragen demnach, diesen Satz auf 1800 fl. zu ermäßigen.“

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Zu §. 14. Gehalte, wird bemerkt:

Der gegenwärtige Budgetsatz von 7399 fl. ist um 1161 fl. niedriger als der letzte, da für einen 2. Geistlichen jeder Konfession für 2 Aufseher und 2 Aufseherinnen die Gehalte wegfallen. Dagegen ist der Posten zu Gehaltsaufbesserungen und

Remunerationen trotz der Verminderung des Personals von 300 fl. auf 600 fl. erhöht, und steht außer Verhältnis mit dem, was bei anderen Anstalten hierfür bewilligt ist. Wir beantragen, den alten Ansatz von 300 fl. wiederherzustellen und für Gehalte somit nur 7099 fl. zu bewilligen.“

Dieser Antrag, sowie der Schlußantrag der Kommission, hiernach die Einnahmen mit 25,474 fl., die Ausgaben mit 17,512 fl. und den eigentlichen Staatsaufwand mit 25,862 fl. zu bewilligen, wird ohne Diskussion angenommen.

Tit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben jährlich 12,868 fl. wird ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Schluß der Sitzung.

## Der Handelsvertrag mit Frankreich.

Die „Allg. Preuss. Ztg.“ theilt aus dem Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich bereits Folgendes mit:

Die zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs vereinbarten, am 29. März paraphirten Verträge und Tarife bestehen aus einem Handels-, einem Schiffsfahrvertrage, einer Uebereinkunft, die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend, einer Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, und zwei Tarifverträgen. Die wesentlichen Bestimmungen des Handelsvertrages sind folgende:

Zu den in den beiden Tarifen bezeichneten Zollgütern werden in Frankreich alle aus dem Zollverein herkommenden oder in demselben verfertigten Gegenstände bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Lande wie zur See unter der Flagge eines Zollvereins-Staates oder unter französischer Flagge zugelassen. Für aus Frankreich herkommende oder dorthelbst verfertigte Gegenstände gelten bei der Einfuhr in den Zollverein dieselben Bedingungen, Zollvereins-Waaren, über die handelsrechtlichen Bestimmungen in Frankreich eingehend, werden als unmittelbar eingeführt angesehen. Die Ausnahmen sind nur in Frankreich Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrikation und altes Tauwerk, für die ein Ausfuhrzoll von resp. 12 und 4 Kr. für 100 Kilogramm bestehen bleibt, und für den Zollverein ebenfalls Lumpen und Abfälle zur Papierfabrikation (mit 1/3 Thlr.) und altes Tauwerk (mit 1/2 Thlr. für den Zollverein).

Aus dem Zollverein herkommender Spiritus und Weingeist sind zahlen beide in Frankreich außer der im Tarif A. festgesetzten Eingangszollabgabe die einheimische Verbrauchsabgabe von 90 Kr., ersterer für den Destillat, letzterer vom Destillat reinen in dem Titeln enthaltenen Weingeist. Eine Zusatzabgabe zahlen auch verschiedene heimische Produkte und Glas- und Glaswaren, so lange als das zu ihrer Darstellung verwendete Salz in Frankreich nicht von der Verbrauchsabgabe befreit ist. Diese Zusatzabgaben hören jedoch ganz auf oder werden ermäßigt, wenn die in Frankreich gegenwärtig gewährten Ausfuhrvergütungen aufgehoben oder herabgesetzt werden. Die aus dem Gebiete des einen der beiden Theile herkommenden und in die Gebiete des andern Theils eingeführten Waaren jeder Art dürfen keiner höheren innern oder Verbrauchssteuer unterworfen werden, als die gleichartige Waare einheimischer Erzeugung. Französische Weine, Branntweine und Getreide, welche der Eingangszollverpflichtung unterliegen haben, bleiben von jeder weiteren, für die Nutzung des Zollvereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Kommune oder Korporation erhobenen Steuer frei. Die aus Frankreich über die Landgrenze eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen bei dem Eingang in den Zollverein zu denselben Abgaben zugelassen werden, als wenn sie direkt aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingehen. Aus dem Zollverein über die Landgrenze eingehende Waaren werden zum innern Verbrauch in Frankreich gegen diejenigen Abgaben zugelassen, welche für die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen.

Abkunft oder Fabrikation der eingeführten Waare ist der Zollverwaltung des andern Landes nachzuweisen durch amtliche Bescheinigung der zuständigen Orts- oder Steuerbehörde, oder des Konsuls, der für das Land, wohin die Waare bestimmt ist, in dem Ursprungslande fungirt. Die Werthzölle werden nach dem Werth am Orte des Ursprungs bestimmt. Hält die Zollbehörde den deklarirten Werth der Waare für unzulänglich, so ist sie berechtigt, die Waare gegen Bezahlung des deklarirten Werthes mit einem Zuschlage von 5 Proz. zu behalten. Durchgangsabgaben sind in beiden Gebieten aufgehoben. Die französische Regierung hält nur das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht, und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von belandern Ermäßigungen abhängig zu machen. Im Zollverein ist die Durchfuhr des Salzes von besonderer Erlaubnis abhängig. Die gegenseitigen Unterthanen genießen hinsichtlich des Reisens und Aufenthalts dieselben Rechte wie die Inländer, dürfen Häuser, Waarenlager oder Grundstücke mieten oder besetzen, ohne mit andern Abgaben oder Verpflichtungen als der Inländer bestraft zu werden, und genießen in Bezug auf Handel und Gewerbe dieselben Vorrechte und Befreiungen. Handelsreisende, die in Frankreich als solche gehörig patentirt sind, können ihre Geschäfte im Zollverein betreiben, ohne Steuer zu zahlen. Dieselbe Befreiung genießen die Zollvereine in Frankreich.

Gegenseitiger Schutz der Bezeichnung oder Etiquettirung der Waaren oder der Verpackung, der Muster und der Fabrik- und Handelszeichen ist zugesichert, diesem Artikel aber ausdrücklich die rückwirkende Kraft genommen. Die Bestimmungen des Handelsvertrages sind auch auf Algerien, sowohl für die Ausfuhr nach, wie für die Einfuhr von dort, Anwendung. Bei zukünftigen Veränderungen des Tarifs oder ande-

ren Begünstigungen sichern sich die beiden kontrahirenden Theile gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Der Vertrag ist auf zwölf Jahre vom Tage des Austausch der Ratifikation an abgeschlossen, und bleibt, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt ist, in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an, an welchem einer der beiden Theile denselben gekündigt hat. Es ist sich vor Ablauf des oben gedachten Zeitraums der Zollverein auf, so treten die in dem Vertrage enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereins-Verträgen außer Kraft.

Das „Preussische Handelsarchiv“ sagt in seiner eben ausgegebenen neuesten Nummer über den Handelsvertrag mit Frankreich:

Das bedeutungsvolle Werk, welches für die Zukunft die Grundlage unserer Verkehrsbeziehungen zu dem großen westlichen Nachbarlande bilden soll, ist nach langwierigen Verhandlungen in diesen Tagen zum vorläufigen Abschluß gekommen. Das die zwischen den Bevollmächtigten Preussens und Frankreich vereinbarten, am 29. d. M. paraphirten Verträge und Tarife sich der Zustimmung der übrigen Staaten des Zollvereins zu erfreuen haben werden, dürfen wir in Anbetracht der aus der Eröffnung eines bisher durch verbotähnliche Hölle abgesperrten Marktes, der nicht weniger als 36 Millionen Konsumenten zählt, der vereinsländischen Industrie erwachenden Vorteile um so zuverlässiger erwarten, als die bei den Unterhandlungen leitend gewesenen Gesichtspunkte, so viel wir wissen, von den Regierungen jener Staaten als dem gemeinsamen Interesse des Vereins entsprechend anerkannt worden sind. Nach diesen Gesichtspunkten liegt es nicht in der Absicht, die Geltung der ermäßigten Zollsätze auf die Erzeugnisse Frankreichs zu beschränken; die dadurch herbeigeführten Verkehrsvereinfachungen werden also dem ganzen Auslande ohne Unterschied zu Gute kommen. Da es jedoch bei Regulierung des mit dem Handelsvertrag verbundenen Tarifs für den Zollverein zwar auf eine materielle Abänderung werden müssen. Die in dem Schiffahrtsvertrage den Flaggen der Vereinsstaaten französischer Seite eingeräumten Begünstigungen lassen einen beträchtlichen Aufschwung des Verkehrs vereinsländischer Schiffe in den französischen Häfen erwarten. Die Bestimmungen der Uebereinkunft über die Zollabfertigung im internationalen Eisenbahnverkehr werden sich zur Erleichterung und Beschleunigung des Waarenaustausches förderlich erweisen, sowie auch die in der Uebereinkunft über den Schutz des Eigentums an Werken der Literatur und der Kunst vereinbarte gegenseitige Zollfreiheit dieser Werke sowohl für die geistigen, wie die materiellen Interessen beider Länder nur von ersprießlichen Folgen sein kann.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 7. Apr.** Nach einer Bekanntmachung der herzoglich anhaltischen Staatsschulden-Verwaltung in Dessau werden die Inhaber von Staatskassenscheinen zu ein Thaler, welche von der anhaltischen Regierung auf den Grund des Gesetzes vom 1. Aug. 1849 ausgegeben worden waren, aufgefordert, diese Scheine bis zum 1. April 1863 zum Umtausch zu bringen, indem nach Ablauf dieser Frist alle nicht eingelösten Scheine ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche wegen derselben an die herzoglich. Kassen erlöschen.

**Karlsruhe, 7. Apr.** Aus den Nachrichten, die uns aus allen Theilen des Großherzogthums zugehen, ersehen wir, daß die Feier des heutigen Tages eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung genommen und sich zu einem wahren Landesfest gestaltet hat. Aus dieser eben so allgemeinen als spontanen Theilnahme geht jedenfalls hervor, daß das badische Volk die Bedeutung und Tragweite jenes hochherzigen Altes seines Fürsten, der sich an den heutigen Tag knüpft, eben so wohl zu würdigen weiß, als die gedeihlichen Früchte, die er bereits getragen hat und noch tragen wird. Es zeigt seine freundliche Zustimmung und seine dankerfüllte Befriedigung über die Entwicklung unserer öffentlichen Zustände seit zwei Jahren, sowie seinen Wunsch, daß sie in dieser Richtung weiter gefördert werden mögen. Leicht möglich, daß es alles Dies um so wärmer an den Tag legt, da es wohl sieht, wie es gerade in diesen Zeitläuften doppelten Grund hat, sich der Einigkeit zwischen Fürst und Volk, dieser Grundlage jeder gedeihlichen staatlichen Entwicklung, zu freuen. — Unsere Stadt prangt seit heute Morgen im Fahnen Schmuck. Die Festmahle, von denen schon die Rede war, finden heute Nachmittag statt. Wir werden ausführlicher darüber berichten.

**Bruchsal, 6. Apr.** Der im letzten Schwurgerichte wegen Tödtung verurtheilte Feilenhauer Philipp Nagel von Karlsruhe hat das von ihm angezeigte Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde innerhalb der gesetzlichen Frist nicht ausgeführt und wird daher, sobald es die Verhältnisse im Kreisgefängniß Mannheim gestatten, die ihm zuerkannte Strafe antreten.

**Bruchsal, 7. Apr.** Auch unsere Stadt hat mit warmem Patriotismus den Jahrestag der allen Badenern unvergesslichen Proclamation vom 7. April 1860 gefeiert. Am Vorabend bewegte sich ein stattlicher Fackelzug der Feuerwehr und der Turner mit Musik und mit der badischen und deutschen Fahne durch die Straßen der Stadt auf den Markt vor das glänzend erleuchtete Rathhaus. Dort trugen die Männer-Gesangsvereine schöne, vaterländische Lieder vor, und nunmehr sprach Hr. Bürgermeister Weber einige kräftige Worte über die Bedeutung des heutigen Tages, die er mit einem Hoch auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog schloß, in welches die anwesende, überaus zahlreiche Versammlung mit begeistertem Jubel einstimmt.

**Heidelberg, 7. Apr.** Schon seit frühem Morgen prangt unsere Stadt in festlichem Gewande. Badische und deutsche Fahnen und Wimpeln an den Häusern verkünden die gehobene Stimmung ihrer Bewohner und das freudige Dankgefühl des Volkes gegen einen Fürsten, der in erster Zeit mit so weiser und fester Hand in seine Geschicke eingriff, und diese seitdem einer gesunden und sichtlich segneten Entwicklung entgegen zu führen nie aufgehört hat. Es weckt ein fröhliches Gefühl, einem Lande anzugehören, in dem der schönste Wunsch eines Fürsten, „Eins zu sein mit seinem

Volke“, in Erfüllung gegangen; auch wird die Seele mit wohlthuernder Zuversicht erfüllt, weil sie eben in jenem Gute die Bürgschaft der Zukunft besitzt. Solche Gefühle und solches Bewußtsein beherrschen das badische Volk in allen seinen Schritten; diese Stimmung hat am heutigen denkwürdigen Tage nach einem Ausdruck sich gesucht, der eben so zwanglos als innig und wahr ist. Schon gestern Abend wurde dieser „badische Denktag“ durch ein Feuerwerk auf der Luisenruhe, durch einen musikalischen Zapfenstreich u. A. eingeleitet. Heute ist ein großes Festbanket in dem großen Saale unseres Museums; auch bei anderen gesellschaftlichen Vereinen, namentlich in der Harmonie, finden ähnliche Feierlichkeiten statt.

**Bonn, 5. Apr.** Man schreibt dem „Schwäb. Merkur“: Dessenlische Blätter haben dem derzeitigen Aufenthalt unseres Historikers Prof. Häuffer in der preussischen Hauptstadt eine politische Bedeutung beigelegt. Daran ist, wie wir bestimmt zu wissen glauben, kein wahres Wort. Häuffer bringt, wie seit einigen Jahren in der Regel, so auch diesmal seine Ferienzeit in Berlin zu, um dort seine Studien zum Zweck der neuen Ausgabe seines bekannten Geschichtswerkes fortzusetzen und insbesondere weitere Materialien zur Rechtfertigung seiner Darstellung Friedrichs des Großen zu sammeln, die bekanntlich in neuester Zeit von gewisser Seite her (Duno Klopp) so leidenschaftlich angegriffen worden ist, und worauf er nur vorläufig in einer kleinen Broschüre (Bereits in zweiter Auflage erschienen) geantwortet hat. Das Häuffer vom König von Preußen sich eine Audienz erbat und auch erhielt, hat seinen Grund darin, daß er es für gemeinlich erachtete, während seiner Anwesenheit in Berlin dem König für die ihm erst neulich ertheilte Ordensverleihung persönlich seinen Dank darzubringen.

**München, 5. Apr. (Münch. Korr.)** Ein mehrfach verbreitetes Gerücht spricht von der Absicht der bayerischen Staatsregierung, wegen des Handelsvertrags mit Frankreich die Kammern zu berufen. In der That aber handelt es sich, wie man hier vernimmt, nur von dem von einigen Zollvereins-Regierungen gemachten Vorschlag, zur Berathung des in Rede stehenden Vertrags eine Zollvereins-Konferenz zu berufen, beziehungsweise der jedenfalls im Laufe dieses Sommers stattfindenden ordentlichen Vereinskongress den Vertrag zur Berathung vorzulegen.

**Kassel, 4. Apr.** Vor wenigen Tagen fand zu Ehren des von Kumpfenheim am turt. Hoflager eingetroffenen Prinzen Friedrich von Hessen (präsumtiven Thronfolgers) große Hofafel statt, zu welcher das diplomatische Korps eingeladen war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anwesenheit des Prinzen mit der Verfassungssangelegenheit im engsten Zusammenhang steht. Man spricht von einer Verwahrung, welche die Prinzen von Gehalt zu Gunsten ihrer bevorzugten Stellung in der Landesvertretung einlegen würden.

**Kassel, 6. Apr.** Einer Antwort, welche der Präsident der letzten Abgeordnetenversammlung, Hr. Oberpostmeister Rebell auf, auf eine Adresse der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins gerichtet hat, entnehmen wir folgende Stelle: „Ich treue mich... die bestimmteste Versicherung ertheilen zu können: daß nicht ein einziger, für die öffentliche Meinung darüber in Betracht kommender Mann daran denkt, das geringste Ueberschreiten unserer gerechten Forderungen nachzugeben, insbesondere von verfassungsmäßigen Wege nur eines Zolles Breite abzuweichen. Dieser aber führt gerade uns in eine nach dem Wahlsatz von 1849 zu bezeichnende Verarmung der Landstände. Weit entfernt, neue Verwidelungen herbeizuführen, ist es vielmehr der einzige Weg, um einmal nicht mehr zu vermeidende Schwierigkeiten auf die einfachste Art auszugleichen. Nur muß die immerhin recht ernsthafte Aufgabe in die Hände von Männern gelegt werden, über deren echte Anhänglichkeit und Hingebung an die Verfassung von 1831 zu keiner Zeit der geringste Zweifel bestanden hat. Werden solche Männer, und nur solche Männer in das Ministerium berufen (am besten freilich aus der Zahl derjenigen, welche den Kämpfen der letzten drei Jahre etwas jenseit standen), so hat die Regierung den segensvollsten Erfolg in ihrer Hand. Denn dasselbe Land, welches durch seine zähe Ausdauer sich allenthalben Achtung und Theilnahme verdient hat, es wünscht schließlich auch noch ein nachahmungswürdiges Beispiel oder Mäßigung zu geben, um vor aller Welt zu zeigen, daß strenger Rechtsinn die zuverlässigste Grundlage des öffentlichen Wohles ist.“

**Koburg, 6. Apr.** Die „Ztg. f. Nordb.“ und die „Süd-Deutsch. Ztg.“ weisen gleichzeitig die Behauptung der „Allgem. Ztg.“ zurück, daß im Schoße des Ausschusses des Nationalvereins Zerwürfnisse ausgebrochen seien.

**Weimar, 5. Apr.** Trotz der heftigen Opposition der Linken wurde das Prinzip des Jagdentschädigungsgesetzes mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen. Die Sitzung war stürmisch. Die Staatskasse leistet die Entschädigung.

**Hannover, 4. Apr. (H. Vh.)** Die Erste Kammer hat heute fast einstimmig die Beihilgung der Landeskasse an der Anlage der Göttingen-Gothaer Bahn mit 680,000 Thlrn. genehmigt.

**Berlin, 5. Apr.** Ueber die Stellung der Justizbeamten zu den Wahlen hat der Justizminister folgendes Zirkular ergehen lassen:

Zu dem allers. Erlasse Sr. Maj. des Königs vom 19. d. M. finden sich diejenigen Grundzüge angedeutet, von denen die Königl. Staatsregierung bei Leitung der ihr obliegenden Geschäfte auszugehen wird. Die verfassungsmäßigen Rechte der Krone sollen in ungeschwächter Kraft erhalten, die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gesichert, die Verfassung soll den wirklichen Bedürfnissen entsprechend ausgebaut werden. Indem ich Ew. ... einen Abdruck jenes allers. Entschlusses mittheile, veranlasse ich Sie, denselben zur Kenntniß aller Beamten Ihres Departements zu bringen und denselben zu erkennen zu geben, wie ich erwarte, daß sie bei der Ausübung ihres Wahlsrechts sich ihrer besonderen Stellung bewußt bleiben werden. Es mögen die richterlichen Beamten insbesondere nicht außer Acht lassen, daß sie der Würde ihres Berufs nur dann zu entsprechen vermögen, wenn sie bei der Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte von den Interessen der Parteien unbeeinträchtigt bleiben. Aber auch außerhalb ihrer eigentlichen Berufstätigkeit wird es geboten er-

scheinen, sich davon fern zu halten, der einen oder der anderen politischen Partei persönlich eine hervorragende Unterstützung zu gewähren, weil dadurch der entgegengelegten Partei das Vertrauen genommen werden würde, mit welchem auch sie sich an den Richter zu wenden hat. Deshalb könnte es nicht billigen, wenn sich die richterlichen, ebenso wie die übrigen Justizbeamten bei den in der nächsten Zeit bevorstehenden Wahl-agitationen in einer Weise betheiligten, welche es in Zweifel gerathen ließe, ob sie jene unparteiische Stellung nach allen Richtungen hin einzu-nehmen und festzuhalten gewillt oder im Stande seien. Der Einsicht und dem Takte jedes Einzelnen glaube ich es hiernach überlassen zu dürfen, selbst zu bestimmen, inwieweit er sich bei den dem Wahltage vorausgehenden Versammlungen und sonst von solchen Bestrebungen zu enthalten habe, welche als eine besondere Parteinahme aufgefaßt werden könnten; halte mich dessen aber versichert, daß Jeder bei Ausübung seines verfassungsmäßigen Wahlsrechts in Einklang mit dem ihm durch sein Amt und dem geleisteten Diensteid auferlegten Pflichten bleiben werde. — Berlin, 31. März 1862. Der Justizminister Graf zu Rapp.

**Hr. v. Roön hat, wie die „Danzig. Ztg.“ mittheilt, unter dem 27. März folgendes Wahlrescript erlassen:**

Ew. ... überende ich anliegend abschriftlich einen auf die bevorstehenden Wahlen bezüglichen Zirkulardes Hrn. Ministers des Innern vom 22. d. M. zur gefälligen Kenntnisaufnahme und mit dem Antrag der weiteren Mittheilung an alle Ihnen unmittelbar und mittelbar untergebenen Beamten, indem ich folgendes gleichfalls zur weiteren Bekanntmachung ergehen lassen will: „Wiewohl sich mich in dem gegenwärtigen folgen schwereren Moment vorzugsweise von den sämtlichen Beamten der Militär- und Marineverwaltung völlig versichert halten zu können glaube, daß dieselben auch bei Gelegenheit der bevorstehenden Neuwahlen die Interessen Sr. Maj. des Königs und des Allerhöchsten Dienstes zu fördern bereit sind, so kann ich doch, in Betracht der mehr und mehr einreichenden Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht, nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Königl. Staatsbeamten, namentlich die der Militär- und der Marineverwaltung angehörenden Beamten aller Grade, in jeglichem vermeintlichen Widerstreit ihrer politischen Meinung mit den besonderen Pflichten ihrer dienstlichen Stellung lediglich ihres geleisteten Eides zu denken haben, in welchem sie Sr. Majestät unverrückliche Treue und Gehorsam und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung gelobt haben. Ein Widerspruch zwischen beiden Theilen dieses eidlichen Gelöbnisses liegt nicht vor, da es auch — wie es in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 19. d. M. wörtlich heißt — Er. Majestät „erster Wille ist, die Verfassung und die Rechte des Landes ferner gesichert zu erhalten.“ Ein Widerspruch besteht nur in der Auffassung jener verblendeten Partei, welche es schon einmal versuchte, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs zu Gunsten überpannener sogenannter „Volksrechte“ zu schmälern. Alle treuen Diener des Königs müssen sich als geschäftlichen Beginn entgegenzutreten. Dies werden sie dadurch betheiligen, daß sie durch Betheiligung an der Wahl, in Gemeinschaft mit den konservativen Elementen des Landes, nur solchen Männern ihre Stimme geben, deren bisheriges Verhalten eine Garantie dafür bietet, daß sie das Staatsministerium bei Durchführung der in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 19. d. M. unzweideutig ausgesprochenen, auf das Landeswohl gerichteten Intentionen Sr. Maj. des Königs unterthänig unterstützen möchten, im Gegensatz zu den Demokraten, den sogenannten „Fortschrittsmännern“ und ihren unter irgend einem andern Namen verkappten Bundesgenossen. Der lange Zeit vorbereiteten und weit ausgedehnten Organisation dieser letzteren Partei gegenüber wird ein einmütiges Zusammenwirken aller die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät nicht verkennenden Wähler zur unerlässlichen Nothwendigkeit. Bei dem totalen Geiste, der, wie ich zuversichtlich voraussetze, ganz besonders die Beamten der gesammten Militär- und Marineverwaltung befeht, wird es gewiß nur dieser Bedeutung auf die Wichtigkeit der Sache bedürfen, um sie zu dem einmütigen und energigen Mitwirken bei den Wahlen anzuregen, welche ich von Ihnen zu beanspruchen eben so berechtigt als verpflichtet bin. Ew. ... Um nicht und Eifer bürgen mir dafür, daß Sie geeigneten Anlaß nehmen werden, Ihre sämtlichen Untergebenen in dem vorstehenden Sinne über die große Bedeutung der baldigst auszuführenden Neuwahlen zu belehren und zugleich jedem, auch dem in Mißverhältniß vorzubringen, als solle dem Geistes der Einzelnen dadurch Zwang angethan werden, was keineswegs der Fall ist, wie solche schon der bezügliche Erlaß meines Hrn. Amtsvorgängers vom 12. Sept. 1855 hervorhebt. Schließlich erlaube ich Ew. ... ergeben, seiner Zeit zu berichten, in welcher Weise dem gegenwärtigen Erlaß Folge gegeben worden ist. — Berlin, 27. März 1862. Der Kriegs- und Marineminister (gez.) v. Roön.“

In seiner Eigenschaft als Handelsminister hat Hr. v. Heydt den Wahlerlaß des Hrn. v. Jagow durch folgendes, sehr unzweideutige Rundschreiben verdeutlicht, welches die Essener Zeitung mittheilt:

Der Königl. ... lasse ich in der abschriftlichen Anlage eine Zirkularverfügung, welche der Hr. Minister des Innern bezüglich des Verhältnisses der Behörden und Beamten bei den bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten unterm 22. d. M. an die betreffenden Stellen seines Ressorts gerichtet hat, zur Kenntnisaufnahme und Nachachtung zugehen. Ich vertraue, daß die Beamten im Verwaltungsbereich des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bei den Wahlen einer ihren besonderen Pflichten entsprechenden Haltung sich betheiligen werden; eine etwaige Betheiligung derselben an Wahl-agitationen in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne werde ich keinesfalls dulden. Die Königl. ... wolle in diesem Sinne das Geeignete innerhalb ihres Geschäftsbereichs veranlassen. — Berlin, 26. März 1862. (gez.) v. Heydt.

**Berlin, 5. Apr.** Die antiliberalen Partei aller Schattirungen entwickelt fortwährend die lebhafteste Thätigkeit in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen. Besonders zeichnet sich der „preussische Volksverein“ hierin aus. Er hat bis jetzt bereits 8 Flugblätter zu diesem Zweck verbreitet. Die Titel der so eben ausgegebenen 4 letzten sind: „An die Handwerker Preussens“, „An die Wähler aller Parteien“, „Was bedeutet der Hagen'sche Antrag?“, „Schafft eine billigere Justiz!“. Die Landräthe und Kreisstellen fahren mit ihrem Ausschreiben, wovon wir bereits mehrere Proben mitgetheilt, fort. An sie reihen sich Mahnungen an die Landwehrmänner in ähnlichem und noch derberem Styl. Einer derselben von Graubenz lautet im Wesentlichen:

Sr. Maj. der König haben ausdrückliche in einem Schreiben an das neue Ministerium ausgesprochen, daß Seine guten Absichten bisher mißverstanden worden seien, d. h. daß ein Theil Seiner Unterthanen — Der

okraten, Fortschrittler, Liberale, Konstitutionelle, oder wie sonst sie sich zu nennen belieben — Seine Nachgiebigkeit und Güte nur in eigenmächtigen, den Thron gefährdenden Absichten ausgebeutet haben; daher diesem Treiben ein entschiedenes Halt geboten werden mußte. Als unsere Väter durch den Aufruf unseres unvergesslichen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. zu den Waffen gerufen wurden, da hieß es: der König rief, und Alle, Alle kamen und befreiten unser Vaterland von dem unerträglichen Joch eines Napoleon. Auch uns hat Sr. Maj. unser König Wilhelm jetzt gerufen, zwar nicht zu den Fahnen, aber zu dem Wahlsitz, nicht einen äußeren Feind zu verfolgen, sondern einen innern, in vielen Beziehungen viel gefährlicheren Feind zu bekämpfen, der unter der Maske des Patriotismus den Thron zu stürzen und unser braves Preußenland den Demokraten zu verschreiben gedenkt. . . . Schwarz und Weiß sind unsere Farben, unsere Diplomatie: Schwarz oder Weiß; ein Mittelweg kennen wir nicht. — v. Schme-ling, Landwehrprofessur.

• Und diese Sprache ist noch keineswegs die stärkste, welche bereits von Landwehrprofessoren geführt worden ist. Wenn übrigens die „National-Ztg.“ Recht hat, so könnte trotz Alledem über das Ergebnis der künftigen Wahlen schon jetzt kein Zweifel sein. Sie sagt in ihrer letzten Nummer:

Jede Rundschau in unserem Lande zeigt, daß der eingetretene Umschwung die liberale Stimmung wesentlich verstärkt hat. Das neue Ministerium bleibt bei der Wahlbewegung lediglich auf die Unterstützung der Kreuzzeitungs-Partei beschränkt; die Zwitterbildungen „konservativ-konstitutioneller“ und ähnlicher Wahlvereine, welche noch als eine Manneville-Schule gegenüber der Weichhalm'schen vertreten möchten, entwickeln nicht die geringste Lebenskraft, und die „Kreuzzeitung“ selbst muß gestehen, daß bisher nur die politischen „Meteorologen“ sich der neuen Sonne zugewandt. Je lauter viele der Landstühle in feudalem Ungehör die Stimme des Hrn. v. Jagow zu überläuten und einander in der Annäherung des Feldgeschreis zu überbieten streben, desto fäster und verlegter wendet sich die öffentliche Meinung von dieser ganzen amtlichen Agitation ab. Die gesammte Presse, mit Ausnahme der „Kreuzzeitung“ und ihrer wenigen Abenteurer, hält an der liberalen Fahne fest. Die Sprache ist überall klarer und feiner geworden, und je mehr die Bewegung aller Herausforderungen gegenüber dem Charakter einer ruhigen Zuversicht bewahrt, je weniger Strohfeuer zu Tage kommt, desto sicherer ist sie eines nicht bloß augenblicklichen, sondern nachhaltigen Sieges.

Der Wahlausbruch der konstitutionellen Partei legt in einem Flugblatt entschieden Protest ein gegen die Wahlparole: „Ob königliches, ob parlamentarisches Regiment.“ Es heißt darin u. A.:

Die konstitutionelle Partei muß gegen diese Auffassung den entschiedensten Widerspruch einlegen. Mit den monarchischen Traditionen dieses Landes auf das innigste verwachsen, im Bewußtsein der treuen Dienste, die sie dem Throne, die sie der gesellschaftlichen Ordnung geleistet hat, wartet sie vor dem geschäftlichen Wandort, die Krone in die lebensfähigen Anweisungen des Wahlsampfes herabzusetzen, sie zu einem Spielball der Parteien zu machen. Nicht das Reden von Königstreue kennzeichnet den bewährten Mann — diejenigen Ehren sind wahrlich nicht die schlechtesten, in denen von Liebe und Treue am wenigsten gesprochen wird. Wer aber ein monarchisches Gefühl im Herzen trägt, wer sich einen klaren Blick in die Bedürfnisse des Landes, in das Getriebe der Parteien bewahrt hat, der wird es offen aussprechen müssen:

Eine Schmälerung der Rechte der Krone ist seit der Verabreichung der Verfassung von keiner Seite, auch nicht von den äußersten Parteien, versucht worden. . . .

Die Rechte des Königtums in Preußen sind ein altes Erbeil unserer Geschichte, sie sind von der Zustimmung auch des gegenwärtigen Geschlechtes getragen, und diese Zustimmung hat in der Verfassung ihren rechtlichen Ausdruck gefunden. Die Rechte der Volksvertretung sind dagegen neuesten Datums und bedürfen der Entwicklung und Feststellung durch die Praxis unseres Verfassungslebens. Wenn es bei der Jugend desselben zu Grenzstreitigkeiten kommt, so kann man sich um so weniger darüber verwundern, als die alten Formen des absolutistischen Regiments noch auf manchen, durch den Wuchsfaden der Verfassung der Kontrolle der Volksvertretung bereits überwundenen Gebieten stehen geblieben sind. Auf die Spitze getrieben, können solche Grenzstreitigkeiten freilich zu einem verberberlichen Kampfe anderten, und müssen eben deshalb mit Mäßigung von beiden Seiten, mit gerechter Würdigung dessen, was jeder Theil als Recht beanspruchen und als Pflicht nicht aufgeben darf, zu einem für das Wohl des Vaterlandes gezielten Abflusse geführt werden.

Das solche Abgrenzung die Rechte der Krone schädige, kann Niemand behaupten, der es mit dem verfassungsmäßigen Königtum ernst meint. Die zur Schau getragene Besorgnis aber, daß bei jedem Anlaß der Schwerpunkt der Regierung in das Haus der Abgeordneten fallen müsse, hat nur so lange einen wirklichen Grund, als der verfassungsmäßige Einfluß, den das Herrenhaus auf die Entscheidung schwebender Fragen zu üben hat, durch die fehlerhafte Zusammenlegung desselben gelähmt wird. Der altpreussische Wahlspruch „Neben das Seine“ wird auch in seiner Anwendung auf die Beziehungen der Regierung zur Landesvertretung sich bewähren, und beider Ansehen wird in dem Maße steigen, als sie auf Grund dieses Wahlspruchs sich über die Berücksichtigung streitig gewordener Grenzlinien verständigt haben.

Die konstitutionelle Partei erkennt es als ihre Pflicht und ihre Aufgabe, diese Verständigung zu fördern. Sie wird bei dem bevorstehenden Wahlsampfe zwar in keinem Augenblick vergessen, daß die liberale Gesamtpartei einen gemeinsamen Gegner zu bekämpfen hat; sie darf aber auch ihre erprobten Grundzüge, sie darf die Mäßigung, der sie ihre bisherigen Erfolge zu verdanken hat, gerade jetzt nicht aus dem Auge verlieren, wo es der größten Wahrsamkeit bedürfen wird, um den errungenen Rechtezustand nicht abermals gefährden zu lassen.

Hr. Graebow hat sich in einem Privat Schreiben für das Zusammengehen der liberalen Parteien ausgesprochen. — Der Regierungspräsident in Breslau hat an die Beamten seines Ressorts ein Zirkular gerichtet, welches noch einen Schritt weiter geht, als die meisten übrigen Erlasse. Die Beamten sollen danach nicht bloß unterzeichnen, es wird ihnen zugleich angeklagt: „daß auf ihr demnächstiges thätigliches Verhalten bei den Wahlen Acht gegeben wird.“ — Die Berliner, Treuenbrieger und Danziger Gemeindebehörden haben, wie die Zeitungen melden, auf das ritigste beschlossen, daß die in 4 1/2 Proz. Staatsanleihen angelegten säkularisierten Kapitalien nicht in 4 Proz. konvertiert, sondern zur baaren Auszahlung gekündigt werden sollen. — In Mailand wurde eine Wählerversammlung, in welcher die

Abgg. v. Jordanbeck und Buchholz erschienen waren, polizeilich aufgelöst.

\* Berlin, 6. Apr. Die „Voss. Ztg.“ veröffentlichte gestern ein ihr anonym zugegangenes, vom Minister v. d. Heydt am 21. März an den Kriegsminister v. Moos gerichtetes Schreiben, worin, um ein günstiges Resultat bei den nächsten Wahlen zu erzielen, die Nothwendigkeit hervorgehoben wird, auf die Forterhebung der Steuerzuschläge vom 1. Juli 1862 ab zu verzichten und das Militärbudget um 2 1/2 Millionen zu vermindern. Wir entnehmen dem Schreiben folgende Stelle:

Diese Erwägungen gewähren mir die Ueberzeugung, daß, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu fördern, es unbedingt geboten ist, auf die Forterhebung der Steuerzuschläge vom 1. Juli d. J. ab zu verzichten, und hierüber noch vor dem Wahltermin in geeigneter Weise bestimmte Zusicherungen zu machen. Allerdings wird damit eine Nettoeinnahme von mehr als 3,700,000 Thlr. aufgegeben. Wenn es auch, wie ich hoffe, mir möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, einen Theil dieses Ausfalls durch Vermehrung der Einnahmequellen des Staats zu decken, so wird dies jedoch immer nur ein verhältnismäßig geringer Betrag der obigen Summe sein können; daß der größere Theil derselben durch Verminderung der Ausgaben nur im Bereich der Militärverwaltung, für welche die Steuerzuschläge bisher erhoben worden sind, eintreten kann, glaube ich nicht näher begründen zu dürfen, da es Erw. Excellenz hinreichend bekannt ist, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmögliche Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrausgaben der Militärverwaltung entstandenen Defizits im Staatshaushalt zu gewinnen, und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung besreht sei, die defizit wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr geziehen, und je länger je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nothwendigkeit für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen, die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberatung im Landtage auf Erhöhung der Ausgabe-fonds gestellt werden, durch Hinweigung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu besänftigen.

Die „Sternzeitung“ erklärt heute, daß dieses der Redaktion der „Voss. Ztg.“ angeblich anonym zugegangene Schreiben nur auf strafälligen Wege in den Besitz des Einsenders gelangt sein könne, weshalb die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben worden sei. Ferner meldet heute die „Voss. Ztg.“, in Folge dieses Schreibens habe gestern Nachmittag der Staatsanwalt Schelling in Begleitung eines Kriminalkommissärs vom Faktor der Buchdruckerei unter Androhung sofortiger Verhaftung die Auslieferung des betreffenden Manuskripts gefordert. Da das Manuskript in der Druckerei nicht mehr vorhanden war, wurde ein Schlosser zur Öffnung des derzeit geschlossenen Redaktionslokals geholt. Unter dessen Leitung der Redakteur Lindner zurück und erklärte, daß das Manuskript nicht mehr vorhanden sei. Hierauf habe eine vergebliche Recherche in der Privatwohnung des Redakteurs Lindner stattgefunden.

### Frankreich.

Paris, 5. Apr. Das Tagesinteresse dreht sich fortwährend um Rom und Mexiko. Was die letztere Angelegenheit betrifft, so hat man nach der vom General Prim geschlossenen Konvention Anfangs mit dem Madrider Kabinett geschlossen laut gesprochen, und wie es scheint, sogar daran gedacht, 30,000 Mann Franzosen zur Verstärkung nach Mexiko zu schicken. Nach der ersten Aufwallung begann man sich aber eines Bessern, und da England durchaus nicht mehr der Dritte im Bunde sein will, so suchte man sich, so gut es anging, mit Spanien zu verständigen. Von einem neuen Vertrag mit den Italienern will man aber auch in Madrid Nichts wissen. Hinsichtlich Rom's ist noch immer nichts Definitives beschlossen. Die Gemahlin des Generals Goyon verließ Paris mit der Versicherung J. M. L., daß der General in Rom bleiben werde, und mit der vertraulichen Mittheilung des Grafen Walenski, daß die Abberufung ihres Gemahls unvermeidlich sei. Das Publikum ist nicht besser daran, als die Gemahlin des Generals. Unter diesen Umständen kann ich Ihnen durchaus nicht garantiren, ob die Ernennung des Generals Lavinault an Goyon's Stelle, welche gestern oder vorgestern beschlossene Sache gewesen sein soll, nicht heute wieder aufgegeben ist, um vielleicht morgen von neuem aufgenommen zu werden. — Von den französischen Bischöfen haben bereits 35, und wie man versichert, unter ihnen der Erzbischof von Paris, ihre Anwartschaft in Rom zu den ausgeschriebenen Kanonisationsfeierlichkeiten angemeldet. Die Erlaubnis zur Reise hat, bis jetzt wenigstens, keiner der Prälaten nachgesucht; sie werden sich wahrscheinlich alle darauf beschränken, dem Kultusminister J. J. ihre Abreise und die Bestellung eines Generalvikars zur Besorgung der Geschäfte anzuzeigen. — Im Publikum beschäftigt man sich noch immer lebhaft mit den Vorfällen im Vaudeville-Theater, nicht sowohl, um der unbedeutenden Sache an sich selbst willen, als wegen des Blicks, welchen dieser Konflikt mit der Polizei in die Stimmung der Pariser Bevölkerung gestattete. Alle Klassen, namentlich Studenten und Arbeiter, nahmen sofort Partei für die sonst keineswegs beliebten Mitglieder des Jockeyclubs. Der Herzog von Gramont-Carterouge wurde im förmlichen Triumph nach dem Café anglais auf dem Boulevard, wo sich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt hatte, gebracht, und Hrn. Pierson war, als sie nach der Vorstellung aus dem Theater fuhr, Gegenstand einer Ovation. Der Graf Pozzo, welcher den Polizeiergeanten, die ihn festnehmen wollten, ein förmliches Gesecht geliefert hatte, erlitt Querschnitten, die ihn zwingen, das Bett zu hüten. Der Graf, welcher alle Kleidungsstücke, selbst einen Theil der unentbehrlichsten, auf dem Kampfsplatz ließ, beabsichtigt die Polizeipräfektur wegen Schadenersatz zu belangen. — Die Verhandlungen des Prozeß Mirès in Douai fangen an, von neuem Aufsehen zu erregen. Man hofft und fürchtet, daß Mirès nun dennoch seine Pandorasbüchse öffnen und Gott weiß welche Uebel über einige Persönlichkeiten verbreiten werde. — Die „Patrie“ hat Berichte aus Griechenland, welche bestätigen, daß die Garnison der

Citadelle von Nauplia die angebotene Amnestie ausschlug; in Acarnanien, Messenien, im Zentrum und im Südwesten des Peloponnes sind Unruhen ausgebrochen. — Neben Hrn. Deulé nennt man auch Hrn. Verlioz und Léon Halévy als Kandidaten für die erledigte Stelle Fromenthal's. — Der Komponist Gounod ist nach Italien abgereist. — Verdi hat der Großen Oper seine „Forza del destino“ zur Aufführung überlassen.

### Rußland.

St. Petersburg, 5. Apr. Das heutige „Petersburger Journal“ veröffentlicht die Ermächtigung zur Ausgabe von 18 Millionen Schagshenen. — Die heutige „Akademische Ztg.“ sagt: Laut einer Mittheilung des Ministers an das Presselegations-Komitee ist es die Absicht der Regierung, die Zensur bei periodischen Druckschriften aufrecht zu erhalten und dieselbe graduell durch gerichtliche Prozedur zu erregen.

### Großbritannien.

London, 5. Apr. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verlangte der Marquis von Normanby die Vorlegung von Depeschen in Betreff der Unterdrückung des Käu-berwesens im Neapolitanischen. Earl Russell erklärte sich dazu bereit. Auf eine Interpellation Lord Rinnaird's erwiederte Earl Russell, die Berichte über die Behandlung, welche Zamoyaki in Warschau erfahren, wichen von einander ab, und amtliche Angaben fehlten.

Im Unterhause sprach Hr. Denman lange über die Unterdrückung Polens seit seiner Theilung und beantragte die Vorlegung der betreffenden Aktenstücke aus den Pariser Konferenzen. Lord Palmerston äußerte sich mit Theilnahme über Polen, warf einen Rückblick auf dessen Geschichte, verdamme den Wortbruch, dessen man sich gegen Polen schuldig gemacht habe, rechtfertigte die Revolution von 1830, bedauerte aber die neuesten Demonstrationen, weil sie, ohne Rücksicht auf Erfolg, bloß aufreizend wirkten, meinte, die Polen würden wohl daran thun, abzuwarten, und versicherte, daß eine Einmischung Englands nutzlos sein würde. Denman zog, nachdem noch mehrere Redner über den Gegenstand gesprochen, seinen Antrag zurück.

Die Regierung läßt den Bau von hölzernen Schiffen und Küstenschiffen vorterrst ganz einstellen und Eisenregatten und Kuppelschiffe bauen.

### Amerika.

New-York, 22. März. Der Korrespondent der „Philadelphia Press“ aus Fort Monroe meldet, daß Hr. Buchanan, der Kommandeur des Panzerschiffes „Merri-mac“, an dem im Kampf vom 8. März erhaltenen Wunden gestorben ist. Die Ärzte hielten es für nöthig, ihm das Bein einige Zoll unter dem Hüftgelenk zu amputiren, und diese Operation brachte ihm den Tod. Der an Bord des „Monitor“ am 8. März schwer verwundete Leutnant Worden soll sich in der Besserung befinden und wird, wie seine Freunde zuversichtlich hoffen, sein Augenlicht wieder gewinnen.

Nach der „New-York Tribune“ hat die Unionsregierung bei den Erbauern des „Monitor“ sechs neue Panzerschiffe derselben Bauart, aber von größerer Stärke bestellt. Dieselben sollen 204 oder 205 anstatt 170 Fuß lang und mit dickern Platten gepanzert, sowie mit 15 anstatt 113pölligen Dahlgreen-Kanonen armirt sein. Das Steuerhaus soll auf dem Thurm angebracht werden und die Form des Lichtschers haben. Auch in andern Punkten sollen die neuen Schiffe sich vom „Monitor“ unterscheiden; sie sollen 10 Knoten die Stunde zurücklegen können und überhaupt ganz seetüchtig sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung ein Duzend Monitors auf einmal bestellen wird. Inzwischen hat Hr. Ward, der Stabskanonen-Gießer, den Plan zu einem Panzerschiff entworfen, das nach dem Urtheil Sachkundiger selbst den „Monitor“ übertreffen würde.

Ein Telegramm aus Washington sagt: Man versichert uns aus vollkommen zuverlässiger Quelle, daß es keine einzige Armstrong-Kanone in Amerika gibt. Die großen gezogenen Kanonen, welche sich die Südstaatlichen aus England zu verschaffen gewußt haben, sind nach Blakey's Muster angefertigt. Etwa 20 dieser gezogenen 100pölligen und 30 ungezogene Belagerungskanonen machen alles schwere Geschütz aus, das der Süden vom Auslande erhalten hat.

Ueber die Gefangennehmung Mr. Janney's — der als fürstaatlicher Agent in England war und durch die Blockade nach Neu-Orleans zurückgekommen suchte — hat man Nichts als unbestimmte und widersprechende Gerüchte.

Nach dem Washingtoner Korrespondenten der „New-York Times“ vom 21. März ist General Bunker suspendirt worden, um, wie man als gewiß annahm, sein Kommando mehr zu erhalten. General Sigel sollte an seine Stelle treten.

Die Memphis-Blätter bringen Berichte aus Fort Smith in Arkansas mit der Bestätigung, daß die südstaatlichen Generale McCulloch und McIntosh im Gesecht bei Pea Ridge gefallen sind. Das „Memphis Appeal“ meldet in einer Depesche aus Richmond vom 11. März, daß Jefferson Davis bald nach dem Westen aufbrechen werde und Jedermann beschwöre, seiner Fahne zu folgen.

### Vermischte Nachrichten.

Koburg, 3. Apr. Der Bestand der Flottenkassette bei der Expedition der „Wochenschrift d. Nat.-Ver.“ betrug am 29. März 72,344 fl. Unter den neuesten Beiträgen befinden sich 203 fl. aus Petersburg, 875 fl. aus Götting (zweite Sendung), 119 fl. aus Baden (Dresdener), größtentheils als Ergebnis einer Verlosung von Damenarbeiten; aus Friedberg 300 fl. Bei dem Berliner studentischen Flottenkomitee waren bis zum 20. März 393 Thlr. eingegangen. — Für die bedrängten Schleswig-Holsteiner sind bei der Expedition der „Wochenschrift“ bis zum 29. März 1040 fl. eingegangen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1.27. So eben erschien bei Mehlner in Stuttgart:  
**Bur deutschen Verfassungsfrage**  
von W. A. Wizer.  
gr. 8. geb. Preis 1 fl.  
Von der gleichen verfassungsmäßigen und An-  
schauung, die der Verf. schon vor 30 Jahren in seinem  
berühmten „Briefwechsel zweier Deutschen“ vertrat,  
ist auch obige Schrift durchdrungen, in welcher er, wie  
das Vorwort sagt, „an seine deutschen Mitbürger sein  
wahrscheinlich letztes Wort richtet in einer Sache, welche  
seiner die Sache seines Herzens und die Aufgabe seines  
Lebens war.“ — Vorzüglich in Karlsruhe in der  
G. Braun'schen Hofbuchhandlung und bei allen  
badischen Buchhändlern.

**Anzeige.** 3.1.963. **Buchen.**  
Mit Ermächtigung  
groß. Justizministeriums habe ich  
mich unterm Heutigen als Anwalt da-  
hier niedergelassen.  
Buchen, den 2. April 1862.  
E. Pahl,  
Rechtsanwalt.

3.1.965, Berlin.  
**Dr. Beringuier's**  
**Leberthran-Gelee**  
(Comprimierter Leberthran), geruch- und geschmacklos,  
wird von allen Lungentranken (Schwindkräftigen) und  
scrophulösen Kindern gern genommen, da ihnen das-  
selbe bei längerem Gebrauch nicht zuwider wird. Zu  
bestehen 1 Blechbüchse 1 Mdlr. durch A. Berg in  
Berlin, Rosenbaldenstraße 72.

**Heiraths-Offert!**  
3.1.710. Ein gebildeter Kauf-  
mann, mittleren Alters, mit einigem  
Vermögen sucht sich mit einem Frauen-  
zimmer oder einer Wittve, die bereits  
ein Handlungsgeschäft besitzt, zu ver-  
heirathen. Strengste Verschwiegenheit  
wird zugesichert, und erbittet man  
reelle Offerten mit Angabe der Ver-  
hältnisse und deutlicher Adresse mit  
Chiffre B. H. S. Nr. 3.1.709 unter  
Convert franko an die Expedition die-  
ses Blattes.

**Gesuch!**  
3.1.713. Ein gebildeter Kauf-  
mann sucht in irgend einem Geschäft  
eine selbständige Stelle, wo ihm Ge-  
legenheit geboten würde, nach Verlauf  
einiger Zeit das Geschäft zu kaufen  
oder sich bei demselben zu betheiligen.  
Anträge beliebe man unter Chiffre  
S. L. Nr. 3.1.712 an die Expedition  
dieses Blattes zu richten.

3.1.33. Freiburg.  
**Gesuch.**  
Ein Gehilfe kann gleich eintreten bei  
Gebrüder Keller, Apotheker,  
Freiburg, den 5. April 1862.

**Für Baumeister.**  
3.1.4. Ein Techniker wünscht, um sich weitere  
praktische Kenntnisse zu erwerben, bei einem Herrn  
Baumeister als Assistent verwendet zu werden. Gef.  
Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter  
Lit. G. K. Nr. 54 b.

**Pachtgesuch.**  
3.1.21. Eine Wirthschaft wird  
zu pachten gesucht, möglichst mit  
Gütern und im liebsten im Mittel-  
rheingebiet in einer Hauptstadt oder  
in einem sonst belebten Orte. Näheres bei der Expe-  
dition dieses Blattes.

3.1.30. Heidelberg.  
**Pferdeverkauf.**  
Zwei junge, schöne, gut dressirte Reit-  
pferde sind zu verkaufen. Das Nähere in Heidelberg,  
Markt Nr. 3, zwei Etiegen hoch.

3.1.810. Karlsruhe.  
**In sehr schönen Formen und  
bester Qualität**  
empfehlen wir  
**Deffert-Zeller** à 54 kr. Dugend,  
**Speise-Zeller** à 1 fl. 12 kr. Dugend,  
**Tafel-Services** für 12 Pers. à 13 1/2 fl.  
bis 20 fl. etc., femere bis 200 fl.,  
**Wasserschiff-Einrichtungen** aller Art,  
niedere Form „Pariser“ zu billigeren  
Preisen für **Möbelfabrikanten**;  
in gutem weissen böhmischen Glas  
**Wasser-Grassen** mit Stopfer 21 kr.,  
24 kr.,  
**Gläser** à 5 kr., 7 kr. etc.,  
**Weinkelche** à 9 kr., 11 kr. etc.,  
viele feine Sorten in reicher Auswahl.  
**A. Winter & Sohn**  
am Marktplatz.

3.1.881. Karlsruhe.  
**Zuchtschiff-Verkauf.**  
Auf dem Gute Maximilianau  
am Rhein bei Anielingen ist ein 1 1/2 jähriger Zuchtschiff,  
Holländer Race, zu verkaufen. Näheres bei dem Gut-  
aufseher G. A. Pfeiffer.  
Karlsruhe, den 5. April 1862.  
Marzgräfliche Gutverwaltung.

3.1.723. Karlsruhe.  
**Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.**  
Bekanntmachung.  
Die XXI. Gesellschaft der Anstalt wurde mit dem 31. Dezember des vorigen Jahres geschlossen und be-  
trägt in 1210 Einlagen mit einem Einlagekapital von  
Auf Theilnahmen früherer Jahre wurden im Jahre 1861 nachbezahlt 186,226 fl. 47 kr.  
82,479 fl. 45 kr.  
Indem wir diese Ergebnisse bekannt machen, laden wir zum Eintritt in die mit dem 3. Februar 1862 er-  
öffnete XXI. Gesellschaft ein.  
Wer geneigt ist, sich dabei zu betheiligen, kann auf dem Bureau der Anstalt dabei oder auswärts bei  
den Geschäftsfreunden die Beitrittsklärung abgeben und die Einzahlung auf neue Einlagen leisten.  
Auch können Nachzahlungen auf frühere Theilnahmen gemacht werden.  
Karlsruhe, den 24. März 1862.  
Verwaltungsrath.

3.1.303.  
**Salon**  
bei Ludwigsburg (Württemberg).  
Das Wintersemester schließt am 14. April mit einer öffentlichen Prüfung, wozu alle Freunde der Anstalt  
und des Unterrichtswesens höflich eingeladen sind. Das Sommersemester beginnt am 29. April; die Zöglinge,  
auch die neu Eintretenden, haben sich daher am 28. April hier einzufinden. Prospekt und die Beschreibung der  
Anstalt liegen gratis zu Diensten.  
W. Paulus,  
Vorsteher der Anstalt.

**Hüte.**  
3.1.15. Karlsruhe. Meine Rückkehr von  
meiner Pariser Einkaufsreise erlaube ich  
hiermit ergebenst anzuzeigen.  
**Henriette Bühler,**  
Modes,  
Kronenstraße Nr. 15.  
**Hauben.**

3.1.38. Frankfurt a. M.  
**Freiburger fl. 7 Anlebensloose.**  
Gewinne: fr 60,000, 50,000, 40,000,  
30,000 etc.  
Ziehung am 15. Juni.

**Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.**  
Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.  
Ziehung am 1. Mai.  
Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir  
diese Staats-Anlebensloose zum Tagescourse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie  
Verloosungspläne gratis.

**Was & Herz, Bank- und Wechselgeschäft**  
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.1.883. Karlsruhe.  
**Leihhauspänder-Versteigerung.**  
In dem Leihhausbureau werden versteigert,  
Dienstag den 8. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr:  
Leib-, Leib- und Bettweizengut;  
Mittwoch den 9. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr:  
Groß-, bad. Eisenbahnobligationen, Renten-  
scheine, 50 fl. und 25 fl. Loose, goldene und  
silberne Taschenuhren, silberne Uhr- und Kaffee-  
löffel, Oher- und jüngere Broden, Sten-  
nadeln, Kleider etc.;  
Donnerstag den 10. April d. J. Nachm. 2 Uhr:  
Unterbetten, Hüden, Röhren, Garn, Schuhe,  
Eisef, Singschür, Bügelisen, Regenschirme;  
Freitag den 11. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr:  
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kartun und  
sonstige Gewandstoffe.  
Karlsruhe, den 2. April 1862.  
Leihhaus-Verwaltung.

3.1.908. Nr. 1834. Mannheim.  
**Bekanntmachung.**  
Der Mannheimer Waimarkt für Pferde und  
Kleinvieh wird am 5. und 6. d. M. abgehalten und  
beginnt am 5. Nachmittags 12 Uhr.  
Mannheim, den 4. April 1862.  
Großh. Bürgermeisteramt.  
C. K. Pfeiffer.

3.1.991. Nr. 745. Hei-  
delberg.  
**Gasthaus-Versteige-  
rung.**  
Aus der Verlassenschafts-  
masse des verstorbenen hiesigen  
Bürgers und Gastwirths Johann Josef Frey wird  
auf Antrag der Erbschaftsbesitzer der Erbschaft wegen  
am  
Donnerstag den 24. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Geschäftslokal des unterzeichneten Notars,  
östliche Hauptstraße Nr. 50 dahier, zu Eigentum  
öffentlich versteigert:  
Das westliche Hauptstraße Nr. 53 dahier ge-  
legene zweistöckige Gasthaus „zur Karlsburg“  
samt zugehörigem Seitenbau, Scheuer und  
E Stallung, mit zugehörigem Hofraum, zufam-  
men 1 Viertel 45 Ruthen 36 Fuß neubau. Maß  
flächenraum enthaltend, einesseits groß. Un-  
veräußert, andererseits ein Winkel und Georg Jas-  
tesch Wals, sowie Georg Floger, unter gemeine  
Gasse und Johann Biedner, vorn die westliche  
Hauptstraße, tarirt zu 24,000 fl.  
Der Zuschlag erfolgt, vorbehaltlich oberservant-  
schaftlicher Genehmigung, wenn der Schätzungspreis  
oder mehr geboten wird.  
Da das ganze Anwesen an einem der belebtesten  
Orte der westlichen Hauptstraße, in der Nähe der Ge-  
leisenbahn gelegen ist, so eignet sich dasselbe auch zur  
Einrichtung und zum Betrieb eines jeden anderweitig  
genügenden Geschäftes.  
Heidelberg, den 2. April 1862.  
Großh. bad. Distriktsnotar.  
H. P. K. A. B.

3.1.35. Nr. 70. Schaffhausen.  
**Eisenbahnbau von Walds-  
hut nach Konstanz.**  
Die Bauarbeiten für Herstellung des Hauptgebäu-  
des, zweier Nebengebäude und des Güterschoppens  
samt Bedarfsgegenständen der  
Station Rammstirch  
sind im Submissionsweg zu vergeben.  
Nach den Voranschlägen beträgt die  
Mauterarbeit beläufig 9410 fl.  
Hypothekarbeit 1150 fl.  
Zimmerarbeit 7840 fl.  
Scheuerarbeit 4900 fl.  
Schlosserarbeit 1093 fl.  
Blechmacherarbeit 450 fl.  
Glaserarbeit 1030 fl.  
Anstreicherarbeit 740 fl.  
Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen auf  
dem Hochbau-Bureau (Waldhof Schaffhausen) zur  
Einsicht an. Angebote sind beläufig bis  
Dienstag den 15. April, Nachmittags,  
kostenfrei einzureichen.  
Schaffhausen, den 5. April 1862.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion, Hochbau-  
Abtheilung.  
C. D. Bernfeld.

3.1.12. Nr. 645. Donaueschingen.  
**Floßholzverkauf.**  
Aus den fürstlich fürstbergischen Waldungen des  
Forstreviers Rippoldau wird nachstehendes, nach Kin-  
gshof-Continenten zugehöriges Floßholz im Soum-  
missionsweg verkauft, und zwar  
Abtheilung I. Burgbach und Holzwald:  
ungefähr 2662 Stämme Gemeinholz, 765 Stämme  
Gemeinholz, 213 Stämme Kleinholzländersholz, 48  
Stämme Großholzländersholz, 46 Esstlöcher und Äugeln;  
Abtheilung II. Badwald, Agsdach und  
Glaswald: ungefähr 1736 Stämme Gemeinholz,  
694 Stämme Gemeinholz, 393 Stämme Kleinholzländersholz,  
143 Stämme Großholzländersholz, 61 Esstlöcher und Äugeln.  
Die Angebote müssen nach Floßholz-Continenten  
für jede Abtheilung besonders gemacht, und bis läng-  
stens  
Mittwoch den 23. April d. J.,

3.1.20. Nr. 461. Bruchsal. (Hofverstei-  
gerung.) Zu den Domänenwaldungen diesseitigen  
Forstreviers werden nachverzeichnete Holzsortimente  
versteigert, und zwar  
Freitag den 11. April d. J.,  
im Schutrevier Forst in 1. 12 Ungerde im Forst-  
revier 1. Eichstamm, zu Wagnerholz geeignet, 8700 for-  
sierte Horststämme, 19,250 forsierte Reispfähle, 11,500  
forfierte Bohlenstämme, 1/2 Mstr. forsierte Prügelholz,  
2800 forsierte Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Kronauer-  
Hauptallee am Heidenrieding.  
Bruchsal, den 5. April 1862.  
Großh. bad. Forstrevier.  
F. v. Gerhardt.

3.1.882. Karlsruhe.  
**Fahrensversteigerung und Schulden-  
liquidation.**  
Aus dem Nachlasse des verstorbenen groß. Münz-  
meisters Heinrich A. Resch von hier werden die vor-  
benannten Fahrnisse in seiner Wohnung, Stephanien-  
straße Nr. 30 (Wingstraße), versteigert, und zwar  
Montag den 14. d. M.:  
Babische Staatspapiere im Nominalewerth von  
1100 fl., Gold, Silber, Kupfer, Herrenkleider,  
Bettung, Weiszeug, Schreinwerk und sonstiger  
Hausrath, Johann  
Dienstag den 15. d. M.:  
Bettung, Weiszeug, Schreinwerk, Küchenge-  
schir und sonstiger Hausrath;  
Mittwoch den 16. d. M.:  
Schreinwerk, Küchengegeschir und sonst ver-  
schiedener Hausrath.  
Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags  
9 Uhr und wird Mittags 2 Uhr fortgesetzt werden.  
Zugleich werden die Gläubiger, welche eine Forde-  
rung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche  
Sämstags den 12. d. M.  
bei Notar Beck in seiner Wohnung, Langenstraße Nr.  
193 dahier, anzumelden und zu begründen, ansonst  
sie bei der Massevertheilung unberücksichtigt bleiben  
müssen.  
Karlsruhe, den 4. April 1862.  
Großh. bad. Stadtkanzlei-Verwalter.  
G. Gerhardt.

3.1.11. Nr. 3510. Durlach. (Diebstahl und  
Fahndung.) Vor einiger Zeit wurde aus der Ein-  
fahrt des Kammerwirthschafts dahier ein Bündel, dessen  
Hülle aus etwa 8 Ellen im Gevierte 1. a. Sacklein-  
wand, und dessen Inhalt aus folgendem bestand, ent-  
wendet:  
1) aus 60 Ellen schwerem doppeltem Baumwollen-  
tuch zu einem Waidtuchens-Überzug bestimmt; 2) 66  
Ellen einfarbigem Baumwollentuch zu gleichem Zweck;  
3) aus einem ca. 24' langen und 4' breiten Stück  
Sackleinwand; 4) aus einem Zwilchfad worin sich 2  
Weiszeugen, 1 Seile, 1 kleine Baumgasse, 1 Handbel,  
6 Stück Schrauben und ca. 100 Nattnägel befinden,  
und 5) aus einem Knäuel kleinfingerbreiten Schuiren.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.10. Nr. 3677. Durlach. (Diebstahl  
und Fahndung.) Ausgangs vorigen Monats  
wurden einem hiesigen Bürger aus seinem im Wohn-  
zimmers befindlichen Kleiderkasten 18 bis 20 fl., aus  
Kronenthaler, 3 fl. 30 kr., Gulden, Halbgoldens,  
und 6 fr. Stückes bestehend, entwendet. Wir bitten  
um Fahndung. Durlach, den 1. April 1862. Großh.  
bad. Amtsgericht. G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.

3.1.987. Nr. 3512. Durlach. (Aufforderung  
und Fahndung.) Der Soldat Georg Kieser  
von Durlach ist am 21. d. Mts. aus seiner Garnison in  
Rastatt desertirt. Derselbe wird andernfalls aufgefunden,  
in Rastatt 4 Wochen sich dahier oder bei großh.  
Kommando des 3. Infanterieregiments zu stellen, son-  
stigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Verpflich-  
tung, in die gesetzliche Wehrstrafe von 1200 fl. verurtheilt  
wird.  
Wir bitten um Fahndung.  
Durlach, den 27. März 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. G. G.